Ausschreibungsunterlagen

zur Verpachtung des domänenfiskalischen Eigenjagdbezirkes **„Lietherhof"**
in Spieka-Neufeld (Nordholz) im Landkreis Cuxhaven

Beschreibung der zu verpachtenden Flächen

Der Eigenjagdbezirk liegt ca. 16 km südwestlich von Cuxhaven und 38 km nördlich von Bremerhaven. Der Jagdbezirk hat eine Größe von 230,31 ha, die sich zusammensetzen aus 107,10 ha landeseigene Flächen und 123,21 ha, die vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk Spieka-Neufeld angegliedert sind.

Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackerflächen sowie bebaute Bereiche. Teile der Flächen (ca. 87 ha) liegen im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer", auf denen die Bejagung eingeschränkt ist.

Jagdlichen Verhältnisse

Vorkommende Wildarten sind Rehwild, Schwarzwild, Feldhasen, Füchse und diverses Federwild. Die Abschusslisten der letzten Jahre liegen der Domänenverwaltung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Reviergrenzen

Die Grenzen des Jagdbezirkes sind durch Gräben, Wege und sonstige Geländestrukturen (siehe auch beiliegende Karte) erkennbar. Auf Verlangen werden die Reviergrenzen bei Pachtantritt angezeigt.

Pachtdauer

Das Jagdausübungsrecht wird für 9 Jahre, vom 01.04.2024 bis 31.03.2033, verpachtet.

Pachtbedingungen

Als Pächter kommen nur Personen in Betracht, die die Voraussetzungen des § 11 BJagdG erfüllen (mindestens 3 Jahresjagdscheine = volle 36 Monate vor Pachtantritt, max. 1000 Hektar Fläche zur Ausübung des Jagdrechtes).
Der Pächter muss die Gewähr dafür bieten, dass er die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus dem Jagdpachtverhältnis erfüllt. Vorrangig werden Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die ihren Wohnsitz im näheren Umfeld des Reviers (möglichst nicht weiter als 50 km vom Revier entfernt) haben. Sie müssen über einen untadeligen jagdlichen Leumund verfügen und gegenüber dem Natur- und Landschaftsschutz positiv eingestellt sein. Eine diesbezügliche Anfrage bei den unteren Jagd- und den Naturschutzbehörden bleibt der Domänenverwaltung Stade vorbehalten.

Der Pachtpreis unterliegt der durch den Landkreis Cuxhaven erhobenen Jagdsteuer. Zusammen mit der Jagdsteuer erhebt der Landkreis auch den Beitrag für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und führt ihn an diese ab. Diese Beträge hat der Pächter zu tragen.

Der Pachtpreis unterliegt derzeit nicht der Umsatzsteuerpflicht. Sollte während der laufenden Pachtperiode eine Umsatzsteuerpflicht durch gesetzliche Änderungen entstehen, wird ab Inkrafttreten der neuen Regelung der vereinbarte Pachtpreis zzgl. Gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben.

Bei nachträglicher Änderung der Größe des Jagdbezirks, z. B. infolge Abrundung, anderer Grenzziehung oder Grundstücksan- oder verkäufen erhöht oder ermäßigt sich der Pachtpreis vom Beginn des nächsten Pachtjahres an entsprechend, sofern sich die Fläche um mehr als 10 ha verändert.

Folgende Sonderbedingungen werden vereinbart:

Da der Jagdpächter im Rahmen seiner Jagdausübung gleichzeitig auch den besonderen ökologischen Belangen der gepachteten Flächen Rechnung tragen will, wird auf den im „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer" liegenden Außendeichsflächen (auf der anliegenden Karte ersichtlich) nachstehendes vereinbart:

1. Das Füttern von Wild ist nicht zulässig.
2. Das Anlegen und Betreiben von Kirrungen und Luderplätzen ist nur im Einvernehmen mit dem Verpächter im Rahmen eines Prädationsmanagements zulässig.
3. Das Aussetzen von Wild ist nicht zulässig.
4. Bruthilfen jeglicher Art sind nicht zulässig.
5. Die Jagd auf Wasserfederwild ist nicht zulässig.
6. Die Jagd auf Waldschnepfen (Scolopax rusticola) ist ausgeschlossen.
7. An den Tagen der offiziellen Wasser- und Watvogelzählungen ist eine Jagdausübung ausgeschlossen. Die jeweiligen Zähltermine auf Grundlage der von der Staatlichen Vogelschutzwarte im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) festgelegten Termine werden den Pächtern vorab mitgeteilt.
8. Während der Veranstaltungsreihe „Zugvogeltage im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer", die in der Regel für neun Tage ab dem zweiten Samstag im Oktober eines jeden Jahres stattfinden, ist die Jagdausübung ausgeschlossen. An Tagen örtlicher Freiland-Veranstaltungen im Rahmen der „Zugvogeltage im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer" ist eine Jagdausübung ausgeschlossen; abweichend hiervon kann im Einvernehmen mit dem Verpächter im Einzelfall eine Jagdausübung stattfinden, soweit eine Beeinträchtigung der Veranstaltung ausgeschlossen ist.
9. Gesellschaftsjagden dürfen ausschließlich im Zeitraum von drei Stunden vor bis drei Stunden nach Niedrigwasser erfolgen.
   Zugelassen sind pro Jagdjahr und nur in der Zeit vom 01.10. bis zum 31.12. zwei Gesellschaftsjagden.
   Über beabsichtigte Gesellschaftsjagden ist der örtliche Ranger der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer" eine Woche vorher zu informieren.
10. Das Anlegen und Bewirtschaften von Wildäckern, Äsungsflächen, Hegebüschen oder von sonstigen Bereichen zur Deckung bzw. als Wildruhezone ist nicht zulässig.
11. Jagdhunde dürfen nur für den direkten jagdlich erforderlichen Bedarf i.S. von § 1 Abs. 4 BJagdG (Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild) eingesetzt werden. Jagdhunde, die die jagdliche Brauchbarkeitsprüfung (noch) nicht abgelegt haben, sind an der Leine zu führen.
12. Die Ausbildung von Jagdhunden ist auf dem Gebiet des Nationalparks nicht zulässig.
13. Die Beiz- bzw. Falkenjagd ist nur nach Absprache mit dem Verpächter zulässig. Ein etwaig genehmigtes Aushorsten von Habichten ist im Bereich des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer ausgeschlossen.
14. Die Errichtung von Hochsitzen und sonstigen – auch mobilen – Ansitzeinrichtungen bedarf des Einvernehmens mit dem Verpächter. Die Standorte bereits bestehender Einrichtungen sind

im Laufe der Pachtperiode zu überprüfen und hierüber mit dem Verpächter Einvernehmen zu erzielen bzw. ansonsten durch Rückbau zu entfernen. Innerhalb der Ruhezone sind Ansitzeinrichtungen nur in Einzelfällen möglich. Ansitzeinrichtungen sind stets in landschaftsgerechtem Erscheinungsbild zu halten.

15. Die Jagd mit Fanggeräten ist nur mit Lebendfallen und nur im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Verpächter zulässig.
16. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen ist nur auf befestigten Straßen und Wegen zugelassen. Ausgenommen hiervon sind Fahrten zur Aufstellung von Fallen sowie die Bergung größerer Mengen Wild.
17. Die Pächter dürfen bis zu 2 Jagderlaubnisscheine in einem Jagdjahr erteilen.
18. Zusätzlich zu Nr. 17 verpflichtet sich der Pächter bis zu 2 unentgeltliche Jagderlaubnisscheine an, in Abstimmung mit dem Verpächter durch die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer benannte, Personen auszustellen. Dies jedoch ausschließlich für die Prädatoren-Bejagung.
19. Die Pächter sind verpflichtet, für die Jagdausübung ausschließlich bleifreie Munition einzusetzen.

Nach Maßgabe von § 8 Abs. 3 NWattNPG ist der Verpächter „Niedersächsisches Wattenmeer" berechtigt, Maßnahmen zur Lenkung des Bestandes auch von jagdbaren Tierarten einschließlich Wasserfederwild zu veranlassen. Es besteht Einvernehmen dazu, dass der Pächter solche Maßnahmen ersatzlos zu dulden hat.

Verfahren

Ein schriftliches Gebot ist für die ***230,31 ha jagdbare Fläche*** auf dem beigefügten Formular abzugeben. Schriftliche Pachtangebote müssen im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

Submission Jagdpachtgebot Lietherhof (bitte nicht öffnen)

bis zum **22.03.2024** beim ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Stade, Harsefelder Straße 2, 21680 Stade eingegangen sein.

Die übrigen Unterlagen legen Sie bitte in den äußeren Umschlag.
Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO (€) lautendes Preisgebot enthalten.

Die Bieter sind drei Wochen nach Öffnung an ihr Gebot gebunden.

Die Auswahl der Pächterin oder des Pächters unter den drei Meistbietenden nach sachgerechten Interessen des Landes bleibt vorbehalten, ohne dass es der Angabe von Gründen bedarf. Eine Pflicht zur Zuschlagserteilung besteht nicht.

Zu einer eventuellen persönlichen Vorstellung der Bewerber wird bei Bedarf eingeladen.

Anlagen:

- Übersichtskarte
- Kartenauszug
- Formular Pachtangebot
- Formular „Übersicht über ständige Jagderlaubnisse während der letzten 10 Jahre"

Vom Bewerber einzureichende Unterlagen:

- Pachtgebot
- „Übersicht über ständige Jagderlaubnisse während der letzten 10 Jahre"
- Kopie des Jagdscheins (vollständig)

Übersichtskarte
M 1:70000

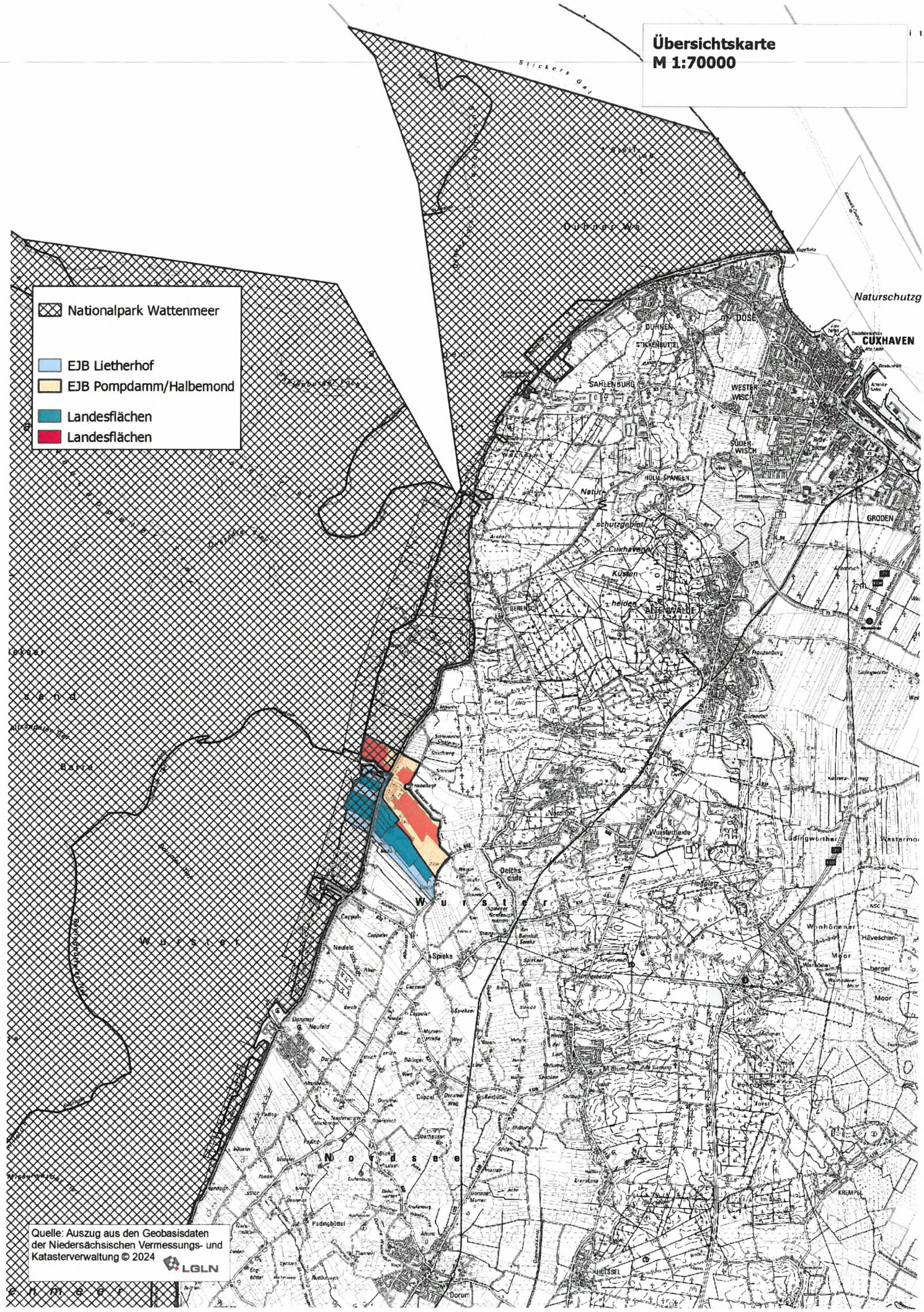

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024 LGLN

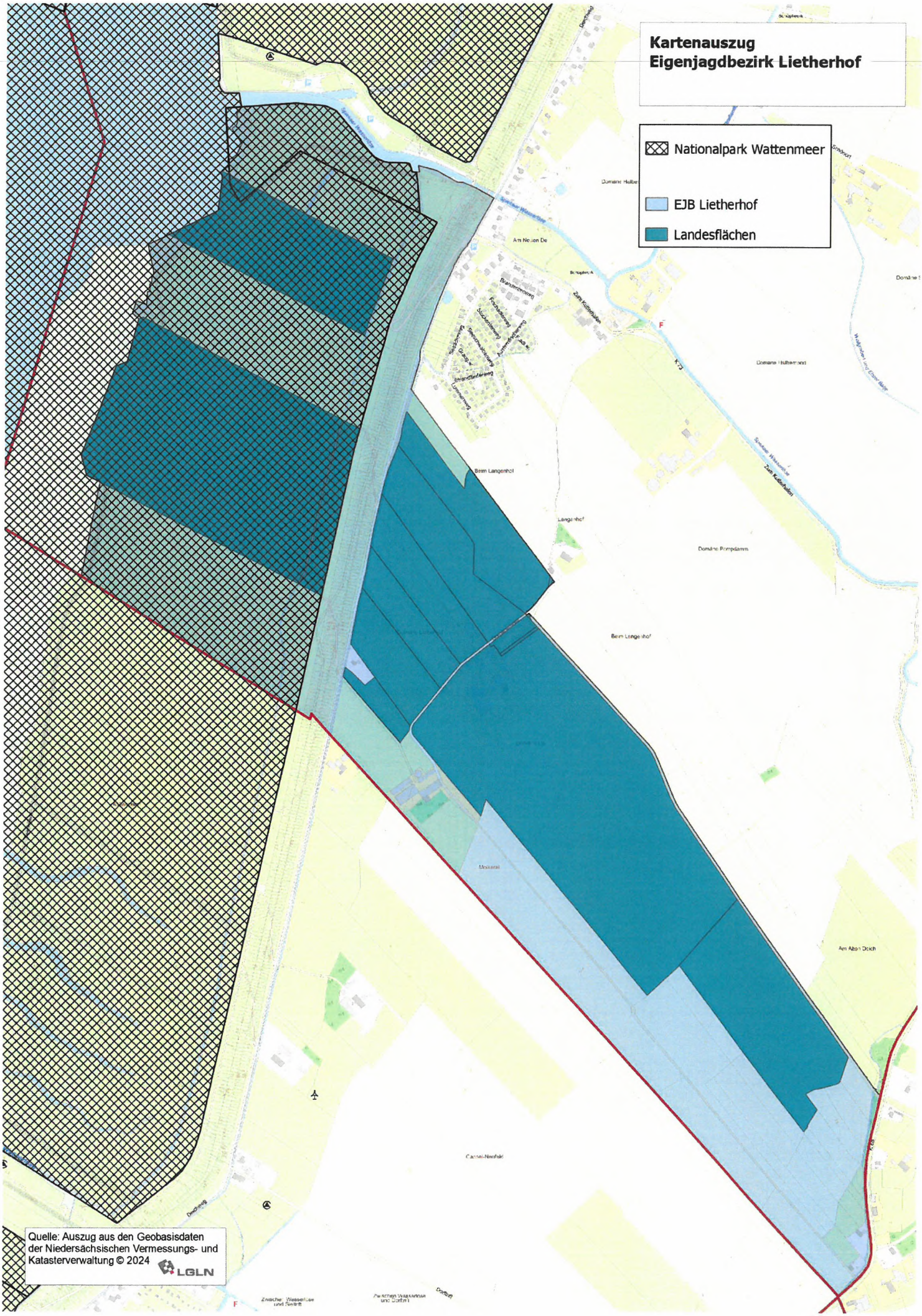
Kartenauszug
Eigenjagdbezirk Lietherhof
Nationalpark Wattenmeer
EJB Lietherhof
Landesflächen
Am Neuen De
Beim Langenhof
Domäne Pompdamm
Am Alten Deich
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024
LGLN

Name, Vorname	_____	Beruf	_____
Strasse	_____	Telefon	_____
PLZ, Ort	_____	Telefax	_____
		Email	_____

ArL Lüneburg –Geschäftsstelle Stade-
Domänenverwaltung
Harsefelder Str. 2

21680 Stade

Jagdpacht-Gebot

für die 230,31 ha Landesflächen des Eigenjagdbezirks Lietherhof

Mein Gebot lautet:

Pachtpreis: €/ha Insgesamt = rd. €

in Worten €

Der Gesamtpachtpreis versteht sich zuzüglich der Jagdsteuer des Landkreises Cuxhaven.

Bemerkungen:

Ich erkläre, dass ich
- im Sinne des Bundesjagdgesetzes pachtfähig bin,
- meinen ersten Wohnsitz im Umkreis von 50 km vom Revier habe

Datum _____ Unterschrift _____

Anlage zur Pachtbewerbung für den Eigenjagdbezirk „Lietherhof“ des Landes Niedersachsen

Bewerber (Name): .....

Übersicht über ständige Jagderlaubnis während der letzten 10 Jahre

Landkreis	Jagdbezirk	als Pächter *	als Erlaubnis-scheininhaber[1] *	von Datum	bis Datum

* bitte ggf. ankreuzen

....

Datum Unterschrift

[1] Entgeltlicher oder unentgeltlicher Jagderlaubnisschein